

## Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel

Durch Veröffentlichung in der „Ostfriesen-Zeitung“ am 20.04.2021 mache ich hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB folgendes ortsüblich gem. § 8 Abs. 5 Satz 1 Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 27.10.2020 bekannt:

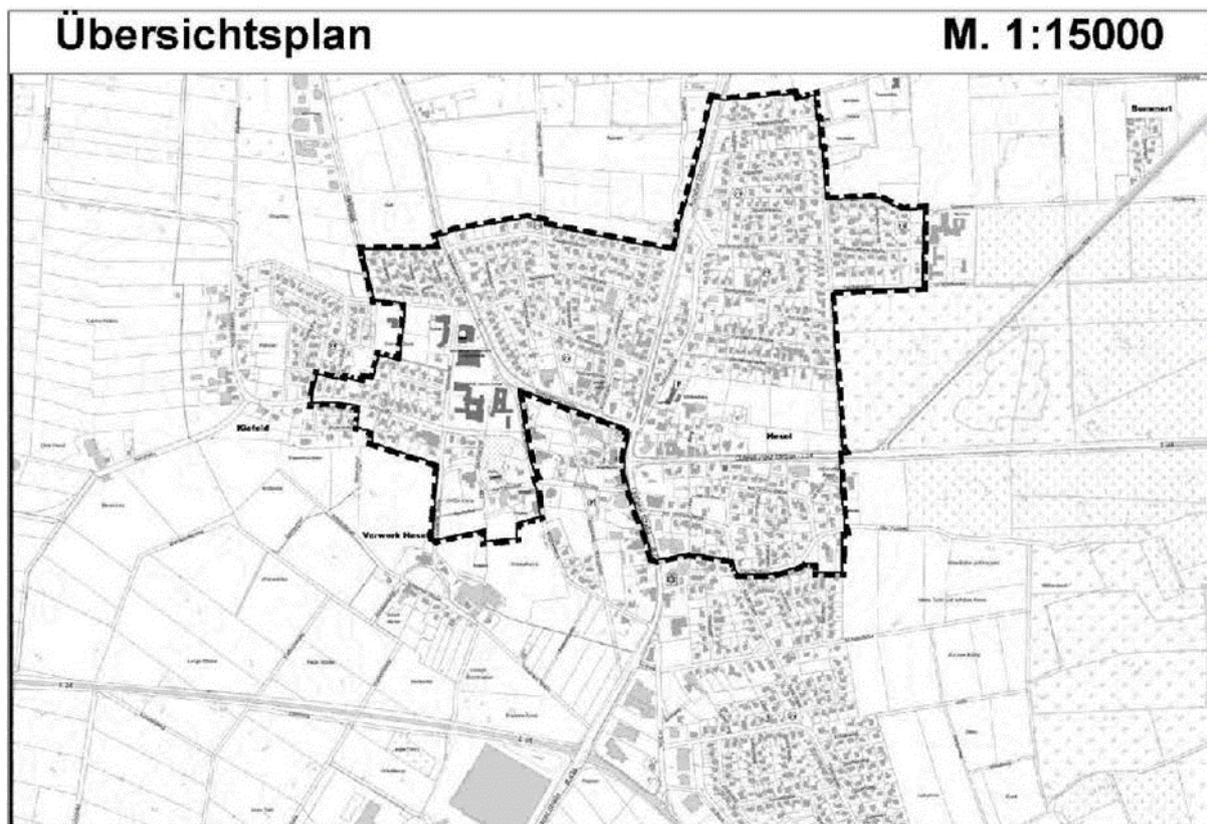
## Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Durch die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in der Mitgliedsgemeinde Hesel ermöglicht werden die Bauleitpläne östlich der B 72/K 3 in einem Verfahren, nämlich dem Bebauungsplanes HE 11 „Hesel-Kernbereich“ zusammenzufassen und fortzuführen. Des Weiteren sind die Bauleitpläne westlich der K 3 ebenso in einem Verfahren, nämlich dem Bebauungsplan HE 12 „Hesel - West-Rüschen“ zusammenzufassen und fortzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 10.02.2020 bis 17.02.2020 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Ortskern von Hesel (u. a. Oldenburger Straße, Stikelkamper Straße, Leeraner Straße) und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Der genaue Geltungsbereich kann den Planunterlagen entnommen werden.



Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit

vom **Dienstag, 27. April 2021** bis einschließlich **Mittwoch, 26. Mai 2021**

im

**Rathaus der Samtgemeinde Hesel**

**Rathausstraße 14**

**26835 Hesel**

für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation sind Einsichtnahmen nur nach Vereinbarung unter 04950/3942 oder per E-Mail: [j.pollmann@hesel.de](mailto:j.pollmann@hesel.de) möglich.

Die Begründung enthält folgende Punkte

- Grundlagen der Planungsaufstellung
  - Angaben zum Anlass und Ziel der Planung und dem Geltungsbereich
- Planerische Vorgaben
  - Landes- und Regionalplanung
    - Informationen Regionalen Raumordnungsprogramm
  - Flächennutzungsplan
    - Informationen zum Flächennutzungsplan
- Bestandstrukturen
  - Angaben zur Städtebaulichen Situation und Erschließung
- Inhalt des Flächennutzungsplanes
  - Aktuelle Darstellungen
  - Darstellungen der 54. Änderung
- Umweltbericht
  - Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte der Bebauungspläne
  - Überbrück über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachpläne
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen
  - Schutzgut Tiere
    - Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere, insbesondere auf Fledermäuse und geschützte wildlebende Vogelarten
  - Schutzgut Biotoptypen und Pflanzen
    - Informationen zur Bewertung der Biotoptypen, insbesondere zum Verlust von Lebensräumen
  - Schutzgut Boden
    - Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf den Boden
  - Schutzgut Wasser
    - Informationen zu Umgang und Auswirkungen auf das Oberflächen- und Grundwasser
  - Schutzgut Klima / Luft
    - Informationen zum Kleinklima und der Luftqualität
  - Schutzgut Landschaft

- Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Mensch - Gesundheit
- Informationen zur Minderung des Erholungswertes
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Informationen zum Bestand
- Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Bewertung der Planung und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes – Bebaute und überplante Bereiche-
- Bewertung der Planung und Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes – Freiflächen an der Oldenburger Straße/Friedewaldstraße
- Belange der Ver- und Entsorgung
- Oberflächenentwässerung
- Informationen zur Oberflächenentwässerung
- Schmutzwasserkanalisation
- Informationen zur Schmutzwasserkanalisation
- Wasserversorgung
- Informationen zur Wasserversorgung
- Telekommunikation
- Informationen zur Telekommunikation
- Abfall
- Informationen zur Abfallbeseitigung
- Strom- und Gasversorgung
- Informationen zur Strom- und Gasversorgung
- Brandschutz
- Informationen zum Brandschutz

Während der oben genannten Auslegungszeit können die vorstehend genannten Entwurfsunterlagen für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news250>

eingesehen werden.

Diese sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Anschrift: Postfach 12 54, 26833 Hesel, per E-Mail an die Adresse: [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) oder per Fax an die Nummer 04950 39-39 eingereicht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach

§ 7 Abs. 2 UmwR gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hesel, 20.04.2021

**Samtgemeinde Hesel**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**  
**Uwe Themann**